

**GESCHÄFTSSTELLE**

Augsburgerstraße 13  
80337 München  
Tel: 089 - 76 22 34  
Fax: 089 - 76 22 36

**BÜRO NORDBAYERN**

Gugelstr. 83  
90459 Nürnberg  
Tel: 0911-99445946  
Fax: 0911-99445948

[kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de](mailto:kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de)  
[www.fluechtlingsrat-bayern.de](http://www.fluechtlingsrat-bayern.de)

18. Oktober 2018

## Für eine humane Flüchtlingspolitik in Bayern

In Kürze stehen Sondierungsgespräche und/oder Koalitionsverhandlungen an. Wir geben Ihnen diese grundlegenden Eckpunkte mit auf den Weg. Mögen sie Ihnen helfen, die bayerische Flüchtlingspolitik zu humanisieren und menschenwürdig zu gestalten.

### Grundlegende Eckpunkte

1. Abschaffung der ANKER-Zentren, Rückumwandlung in Erstaufnahmeeinrichtungen mit maximaler Verweildauer von 3 Monaten, anschließend zügige dezentrale Unterbringung.
2. Erstaufnahmeeinrichtungen dürfen keine Gemeinschaftsunterkunfts- und Ausreiseeinrichtungstrakte mehr umfassen.
3. Keine Abschiebung in Kriegs- und Krisengebiete, insbesondere Afghanistan, aus Bayern
4. Staatliche Finanzierung für eine unabhängige Verfahrensberatung durch Wohlfahrtsverbände mit angemessenem Fallschlüssel (1:100).
5. Abschaffung des Landesamts für Asyl und Rückführung und der Zentralen Ausländerbehörden. Die Aufgaben sollen wieder an die örtlichen Ausländerbehörden delegiert werden. Nur Angelegenheiten wie z.B. Passbeschaffung sollen bei zentralisierten Behörden verbleiben.
6. Abschaffung der Kontrollen an den bayerischen Außengrenzen und der bayerischen Grenzpolizei
7. Reform der Ausländerbehörden zu Dienstleistungsbehörden, die ihre Handlungs- und Ermessensspielräume nutzen: ein Muss, wenn wirklich mehr Einwanderung von Arbeitskräften aus Drittstaaten erwünscht ist. Konstruktive Zusammenarbeit der Ausländerbehörden mit haupt- und ehrenamtlichen Unterstützern.
8. Spurwechsel für abgelehnte Asylsuchende. Bei Vorliegen von Ausbildungsplatzangeboten soll eine Ausbildungsduldung erteilt werden. Abstellen der Beschäftigungserlaubnis auf Mitwirkungsbemühungen, nicht auf Vorlage eines Passes, erfolgte Identitätsklärung oder Bleibeperspektive.
9. Prüfauftrag an die Ausländerbehörden, die Bleiberegeln §25a und 25b Aufenthaltsgesetz von Amts wegen zu prüfen (nicht erst auf Antrag der Betroffenen).
10. Beratungspflicht der Ausländerbehörden bezüglich aufenthaltssichernder Perspektiven.

11. Beschulung und Deutschkurse von Anfang an.
12. Alle Schulpflichtigen müssen eine Regelschule außerhalb der Unterkunft besuchen (Auflösung der Beschulung in den ANKER-Zentren).
13. Öffnung der Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge bis 30 Jahre, unabhängig von der Bleibeperspektive, ebenso Öffnung der Landesförderprogramme für Integration von Flüchtlingen in Sprach- und Integrationskurse sowie in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt unabhängig von der Bleibeperspektive und für Geduldete Flüchtlinge.
14. Weiterführung und Förderung für den Ausbau von Wohnraum-Initiativen auch für Flüchtlinge, Unterstützungsangebote für Flüchtlinge für mehr Chancen auf dem Wohnungsmarkt.
15. Stopp des Baus neuer Abschiebehafteinrichtungen, Auflösung des Ausreisegewahrsams im Flugzeughangar- am Flughafen Erding.
  
16. Erarbeitung und Umsetzung von Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen; dabei dürfen Maximalgrößen von 500 Plätzen für Erstaufnahmeeinrichtungen und 50 Plätzen für dezentrale oder Gemeinschaftsunterkünfte nicht überschritten werden.
17. Beendigung der Versuche, Sachleistungen wieder zu etablieren, Vorrang von Geldleistungen.
18. Anspruch auf sofortigen Auszug aus GUs und ANKER-Zentren bei Erteilung eines Aufenthaltstitels und Verteilung auf die Kommunen; Verpflichtung der kommunalen Behörden zur Umsetzung.
19. Besonderer Schutz von besonders verletzlichen Personen/Gruppen.
20. Einrichtung weiterer Unterbringungseinrichtungen für besonders verletzliche Personen wie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), alleinstehenden Frauen und LGBTIQ\* .
21. Finanzielle Förderung der psychosozialen Betreuung.
  
22. Unterstützende Mitwirkung der Ausländerbehörden bei der Dokumentation der Voraussetzungen für Familiennachzug.
23. Landeskontingent für Resettlement Programm des UNHCR von mindestens 500 Personen jährlich.
24. Teilnahme an Relocation-Programmen zur Nutzung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Bayern.

Zur Umsetzung dieser Forderungen, die insbesondere eine Veränderung der Behördenhaltung bedingen, ist die Herauslösung der asyl- und ausländerrechtlichen Belange aus dem Innenministerium und die Übertragung der Aufgaben an ein neu zu schaffendes Integrationsministerium erforderlich.

Für Rückfragen und weitere Beratungen stehen Ihnen zur Verfügung:

Alexander Thal |  
Dr. Stephan Dünwald |

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Thal  
Bayerischer Flüchtlingsrat  
Büro Nordbayern